

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1050

BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINDE BRIG-GLIS ZUR BEHEBUNG
VON HOCHWASSERSCHAEDEN AUS DEM JAHRE 1993

VERWENDUNG KREDIT AUS GGR-BESCHLUSS NR. 706 VOM 10. NOVEMBER
1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1325 vom 20. Februar 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Stadt Brig-Glis an die Kosten zur Behebung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1993 einen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung, Finanzielle Hilfe an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin, belastet.
3. Der Kredit gemäss GGR-Beschluss Nr. 706 vom 10. November 1987, Finanzielle Hilfe an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin, wird mit einer Unterschreitung von Fr. 100'000.-- abgerechnet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. April 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:
Felix Horber Albert Müller